



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 98) betreffend Teilflächen der Grundstücke 94 und 969/1, beide KG Hall, Amtsbachgasse / Innsbrucker Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.09.2024, Zahl 354-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 94 KG 81007 Hall

rund 14 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 969/1 KG 81007 Hall

rund 5 m²

von FL - Freiland § 41

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

- - Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 42 m²)

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 2 m²)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Abteilung Raumordnung und Stadtentwicklung, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Hall in Tirol, am 17.12.2024

Der Bürgermeister:
Dr. Christian Margreiter eh.